



Marktgemeinde Kuchl

GEMEINDEAMT

Bearbeiter: Ing. Martin Brandauer
Telefon: +43 6244 6202-614
Email: martin.brandauer@kuchl.net

Aktenzeichen: BAU-10058/27-2026

Kuchl, am 28.05.2026

Betrifft: E-TECHNIC Neureiter, Georgenberg 29b, 5431 Kuchl.
Ansuchen um **baubehördliche Bewilligung**: für diverse Umbauarbeiten und die Änderung des Verwendungszwecks von Gastgewerbe in Elektrofachhandel im Erdgeschoss des Objektes Markt 58, sowie die Erteilung einer Ausnahme in Kuchl, **Markt 58**, auf GST-NR .10, KG Kuchl 56214 (EZ 457).

KUNDMACHUNG

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Entsprechend den nachstehend angeführten gesetzlichen Bestimmungen werden Sie von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung in folgenden, von uns bearbeiteten Angelegenheit, verständigt bzw. zu dieser Verhandlung geladen.

E-TECHNIC Neureiter, Georgenberg 29b, 5431 Kuchl hat bei der Marktgemeinde Kuchl um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung: für diverse Umbauarbeiten und die Änderung des Verwendungszwecks von Gastgewerbe in Elektrofachhandel im Erdgeschoss des Objektes Markt 58, sowie die Erteilung einer Ausnahme in Kuchl, Markt 58, auf GST-NR .10, KG Kuchl 56214 (EZ 457), angesucht.

Die mündliche Verhandlung findet am

Montag, dem 15.06.2026 um 14:30 Uhr

in der Marktgemeinde Kuchl (1. Stock, Zimmer 07), statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf allenfalls sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Bei der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gilt § 10 Abs 1 letzter Satz des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bei der Marktgemeinde Kuchl, Bauamt 1. Stock, während der Amtsstunden (Mo, Di, Mi, Do, Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo, Di, Do von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr), bis zum Vortage vor der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.



Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg cit kein Rechtsmittel zulässig. Für das Bauverfahren auch § 8 (2) Baupolizeigesetz.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gleichzeitig wird Ihnen aufgetragen das geplante Bauvorhaben innerhalb des Bauplatzes gut sichtbar auszustecken (bitte im Bauamt – 06244/6202-14 - nachfragen ob dies für Ihr Bauvorhaben überhaupt notwendig ist).

Für die Abfassung der Niederschrift wird eine Bundesgebühr im Wert von EUR 21,00 (bis 4 Seiten) bzw. EUR 42,00 (bis 8 Seiten) usw. vorgeschrieben.

Als Partei bzw. als Beteiligter beachten Sie bitte, dass **die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung zur Folge hat, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.**

Marktgemeinde Kuchl
Für den Bürgermeister:



(Ing. Martin Brandauer)

Ergeht gleichlautend an:

Anschlag	Amtstafel
Antragsteller	E-TECHNIC Neureiter, Georgenberg 29b, 5431 Kuchl
Amtssachverständiger	Ing. Martin Brandauer, Markt 25, 5431 Kuchl
Straßenrechtsbehörde	Mag. Hannes Weitgasser, Markt 25, 5431 Kuchl
Planverfasser	Seiwald Bau-GmbH & Co KG, Markt 260, 5431 Kuchl
Organpartei	Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk (Salzburg), Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg